

# Ausschreibung Vorderlader

## 19. Rangliste des LSV Sachsen-Anhalt

- Veranstalter: LSV Sachsen-Anhalt e.V.
- Ausrichter: Priv. SGi Nienburg e.V. 1887
- Termine: 1. Wettkampf 11. April 2015  
2. Wettkampf 06.-07.Juni 2015  
(Ausschreibung Landesmeisterschaft beachten)  
3. Wettkampf 22. August 2015  
(kein Vorschießen möglich)
- Ort: Schießstand - Jesarsteinbruch Nienburg  
Info: [www.schuetzen-nienburg.de](http://www.schuetzen-nienburg.de)
- Startberechtigt: alle Mitglieder des LSV Sachsen-Anhalt
- Wettbewerbe: 7.10 Perkussionsgewehr  
7.15 Perkussionsfreigewehr  
7.20 Perkussionsdienstgewehr  
7.30 Steinschlossgewehr 50m  
7.31 Steinschlossgewehr 100 m  
7.35 Steinschlossmuskete  
7.40 Perkussionsrevolver  
7.50 Perkussionspistole  
7.60 Steinschlosspistole  
7.71 Perkussionsflinte (Flinte 25 Wurfscheiben)  
7.72 Steinschlossflinte
- PK Gewehr 50m Auflage – Klasse SEN
- stehend aufgelegt nach SpO Teil B,
  - Auflage wird vom Veranstalter gestellt.
- Wettkampfzeiten: jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettbewerbe werden nach den aktuellen Regeln der Sportordnung des DSB geschossen.  
(nur Einzelwertung)
2. Es wird ein Startgeld von 5,00 € pro Start, plus 2,00 € für den Verbrauch an Wurfscheiben in den Flintenwettbewerben erhoben.
3. Für Einsprüche und ihrer Bearbeitung ist eine Gebühr von 20,00 € zu entrichten.
4. Die Teilnahmemeldungen sind spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Wettkampftermin an den Landesreferent Vorderlader **Eberhard Marek, Calbesche Str. 18, 06429 Nienburg**  
Tel. +Fax 034721 22436 oder e-Mail: [eberhard.marek@schuetzen-nienburg.de](mailto:eberhard.marek@schuetzen-nienburg.de) zu senden.  
Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht.
5. Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden für die Einzelwettkämpfe und die Gesamtergebnisse der Rangliste. Die Sieger der Einzelwettkämpfe erhalten zudem Pokale, wenn Mindestens zehn Schützen an einem Wettbewerb teilnehmen.
6. Bei Anreise ist der gültige Schützenausweis sowie die Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes vorzulegen.
7. Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.
8. Der Verein behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
9. Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Landesreferent Vorderlader  
Eberhard Marek